Stand: 26.10.2025 00:25:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3718

"Kostentransparenz und Nachprüfbarkeit im Freistaat stärken – Was kostet die U6-Verlängerung nach Martinsried wirklich?"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/3718 vom 23.10.2024
- 2. Beschluss des Plenums 19/3751 vom 24.10.2024
- 3. Plenarprotokoll Nr. 31 vom 24.10.2024



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

23.10.2024

Drucksache 19/3718

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)

Kostentransparenz und Nachprüfbarkeit im Freistaat stärken – Was kostet die U6-Verlängerung nach Martinsried wirklich?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sofort ein aussagekräftiges Controlling und Berichtswesen bei der für die Verlängerung der U6 nach Martinsried zuständigen U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG einzuführen.

Ferner wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, den Finanzierungsumfang des Projekts transparent im Staatshaushalt darzustellen.

Begründung:

Controlling und Berichtswesen

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seiner Beratenden Äußerung vom 23. Oktober 2024 das Fehlen von aussagekräftigen und umfassenden Informationen zum gesamten Finanzierungsumfang des Projekts U-Bahn Martinsried kritisiert. Der Beratenden Äußerung gingen zwei Prüfungen der mit der Umsetzung des Projekts beauftragten Gesellschaften – die U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH sowie die U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG (PMG) – in den Jahren 2021 und 2023 voraus. Die Schwerpunkte der Prüfung waren die Projektfinanzierung und Projektüberwachung. In beiden Prüfungen kam der ORH zum gleichen Schluss, nämlich: das Controlling und das Berichtswesen sind ungenügend. Der Freistaat solle als Mehrheitsgesellschafter der PMG ein umfassendes und transparentes Controlling und Berichtswesen durchsetzen, so der ORH.

Der ORH verweist auch darauf, dass die tatsächlichen Gesamtkosten des Projekts nach wie vor unbekannt sind. Ebenso unbekannt sind die Kosten, die der Freistaat letztendlich tragen muss. Die Kostenentwicklung des U-Bahn-Projekts Martinsried ist bedenklich, da sie im Muster fast aller Bauprojekte der vergangenen Jahre eine erhebliche Kostensteigerung aufweist. Als das Projekt 2014 freigegeben wurde, ging man noch von Gesamtkosten in Höhe von 73,5 Mio. Euro aus. Im Jahr 2018 verortete man diese bei 111 Mio. Euro, drei Jahre später waren es bereits 136 Mio. Euro. Im Mai des Jahres 2022 wurde die Summe von 172 Mio. Euro als "Kostenobergrenze" definiert, nur um dann im November 2022 eine neue Obergrenze von 212 Mio. Euro auszurufen. Ein sprunghafter Anstieg der (vermuteten!) Gesamtkosten ist bisher die Regel und ein verbindliches Kostenziel ist nach wie vor nicht festgelegt.

Zwar trägt der Freistaat die Kosten des Projekts nicht allein, da er vom Bund Zuwendungen in Höhe von circa 151 Mio. Euro erhält. Aber bei Kosten, die vom Bund nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden, steht Bayern in der Verantwortung. Und auch für den Fall, dass die zuwendungsfähigen Projektkosten den Höchstbetrag der Bundesförderung übersteigen, steht Bayern in der Verantwortung. Wie hoch diese zum Schluss

sein werden, und welcher Anteil auf den Freistaat entfällt, ist daher für den Landtag als entscheidende Stelle wichtig. Gerade deshalb ist es unumgänglich, dass der Freistaat und seine Entscheidungsträger hinreichende Informationen zum Projekt erhalten, um eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen. Controlling, Transparenz und Nachprüfbarkeit sind nicht nur im vorliegenden Fall dringend notwendig, sie sind auch ein Anliegen der Staatsregierung, wie in der Regierungserklärung vom 13. Juni 2024 von Ministerpräsident Dr. Markus Söder selbst vorgetragen. Eine unverzügliche Einführung ist daher geboten – und für die Staatsregierung leicht machbar.

Transparente Darstellung des Finanzierungsumfangs im Haushalt

Der ORH mahnt im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Projekt Martinsried an, dass das Budgetrecht des Parlaments gewahrt werden muss. Der Haushaltsplan ist nachvollziehbar, transparent und übersichtlich zu gestalten und soll daher auch Informationen über a) Vertragspartner und zuständige Ressorts b) über den Finanzierungsumfang in und aus allen Einzelplänen und c) die Kostentoleranz und Kostenentwicklung enthalten.

Im Fall der U6-Verlängerung liegt die Aufgabenverantwortung bei der Gemeinde Planegg und die Finanzierungsverantwortung beim Freistaat. Gerade deshalb ist es notwendig, dass der Haushaltsgesetzgeber über wesentliche Informationen zu den Ausgaben verfügt.



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

24.10.2024 Drucksache 19/3751

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3718

Kostentransparenz und Nachprüfbarkeit im Freistaat stärken – Was kostet die U6-Verlängerung nach Martinsried wirklich?

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Andreas Winhart

Abg. Jochen Kohler

Abg. Dr. Markus Büchler

Abg. Tobias Beck

Abg. Katja Weitzel

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Kostentransparenz und Nachprüfbarkeit im Freistaat stärken - Was kostet die U6-Verlängerung nach Martinsried wirklich? (Drs. 19/3718)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Andreas Winhart von der AfD-Fraktion das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vom ORH mitbekommen, dass wir wieder einmal ein kleines Transparenzproblem in Bayern haben. Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir in Zeiten, in denen die Wirtschaft sich eintrübt, in denen Steuergelder knapp werden, in denen das Geld bei den Bürgern mehr gebraucht wird als bei uns, Transparenz schaffen.

Es geht heute um das Projekt der U6-Verlängerung in Richtung Martinsried, also den U-Bahn-Bau in München. Dass dieses Projekt sinnvoll ist und dass wir die U-Bahn-Verlängerung nach Martinsried brauchen, wo die Start-ups sitzen, wo in Zukunft viele Studenten unterwegs sein werden, ist nicht infrage gestellt. Hier geht es lediglich darum, dass wir beim Kosten- und Projektmanagement mehr Transparenz schaffen. Wir haben uns vor wenigen Tagen bereits über die zweite Stammstrecke ausgetauscht. Wir wollen verhindern, dass es hier zu einem ähnlichen Vorfall kommt.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns anschauen, wie sich die geschätzten Gesamtkosten entwickelt haben und auch die Kosten, die für den Freistaat auf uns zukommen, dann stellen wir fest, es ist einiges nicht wirklich festgeschrieben. Wir haben

im Jahr 2014 eine Freigabe von 37,5 Millionen Euro gehabt. Im Jahr 2018 waren wir dann schon bei 116 Millionen Euro, ein bisschen später, im Jahr 2021, bei 130 Millionen Euro. Im Jahr 2022 hat man dann eine erste Kostenobergrenze von 172 Millionen Euro eingeführt. Diese war nicht zu halten. Die jetzige Kostenobergrenze lautet 212 Millionen Euro. Sie merken, von 37,5 Millionen auf 212 Millionen Euro hat man einen kleinen Schritt gemacht.

Bei den Prüfungen des Obersten Rechnungshofes in den Jahren 2021 und 2023 ist aufgefallen, dass die beiden Gesellschaften, U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH und U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG, beide mit entsprechenden Beteiligungen des Freistaats Bayern, ein ungenügendes Controlling und Berichtswesen, wie der ORH schreibt, aufweisen.

Wir wollen mit diesem Antrag die Staatsregierung auffordern, der Bitte des ORH nachzukommen. Es ist auch in unserem Interesse. Wir haben die Budgethoheit als Landtag in Bayern. Dafür brauchen wir auch die entsprechenden Zahlen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wir achten auf das Geld der Steuerzahler. Ich glaube, dieser Antrag ist eine reine Formalie; aber es geht hier darum, Transparenz zu schaffen. Dabei kann sich wohl keiner zurücklehnen, und ich danke schon einmal für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Jochen Kohler für die CSU-Fraktion.

Jochen Kohler (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehen wir uns den ORH-Bericht doch einmal richtig an: Der ORH-Bericht hat lediglich Beratende Äußerungen zum Inhalt. Der ORH hat ausdrücklich keinen Verstoß gegen das Haushaltsrecht festgestellt. Vielmehr handelt es sich bei den Ausführungen des ORH lediglich um Anmerkungen zur Darstellung der Finanzierungsinformationen.

Aus unserer Sicht wurden sämtliche haushaltsrelevanten Ausgaben in Zusammenhang mit diesem Projekt vollständig, rechtzeitig und hinreichend im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne erläutert und veranschlagt.

Fakt ist auch – und das wissen Sie anscheinend nicht –, dass gerade bei U-Bahn-Projekten bei den weiteren Kostenentwicklungen relativ wenig Steuerungsmöglichkeiten vorhanden sind, da die Projektausführung im Wesentlichen durch technische Vorgaben für den U-Bahn-Bau bestimmt ist, wie zum Beispiel Fahrzeugbeschaffungen. Natürlich brauchen wir – da gebe ich Ihnen recht – bei diesem Projekt aussagekräftiges Controlling, umfangreiches Berichtswesen und eine transparente Darstellung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all das haben wir in Bayern. Grund hierfür sind schon die beiden Tatsachen, dass in diesem Projekt Haushaltmittel über mehrere Jahre, letztendlich auch über mehrere Legislaturperioden hinweg, gebunden werden und es sich bei diesem Vorhaben um ein Projekt handelt, das der Freistaat nicht selbst umsetzt, sondern lediglich als Fördermittelgeber und Gesellschafter begleitet.

Der Ansatz des ORH – das möchte ich auch sagen – geht aus unserer Sicht in diesem Zusammenhang zu weit; denn eine Darstellung von – ich zitiere –Vertragspartnern, Finanzierungsumfang, sämtlichen Haushaltsstellen, Kostentoleranz, Kostensteigerungen, Finanzbedarfen und letztendlich auch allgemeinen Risiken dürfte den oben geschilderten Umfang deutlich sprengen und deutlich über den in den Verwaltungsvorschriften zu Artikel 17 der Bayerischen Haushaltsordnung festgehaltenen Grundsatz, die Erläuterungen auf das Notwendige zu beschränken, hinausgehen.

Es würde sich wiederum das Problem stellen, dass die Verständlichkeit des Haushaltsplans durch entsprechende Überfrachtung leiden würde. Kostenüberwachung und Änderungsmanagement erfolgen innerhalb der halbjährlichen Statusberichte und im Bericht der Geschäftsführung im Rahmen der Gesellschafterversammlung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, bei Informationsbedarf im Bayerischen Landtag kann jeder jederzeit eine Anfrage an die Staatsregierung stellen, die dann alle

relevanten Informationen, auch zu diesem Vorhaben, transparent und unbürokratisch zur Verfügung stellt. Damit sind aus unserer Sicht schon jetzt sämtliche Auflagen des ORH erfüllt. Der Freistaat steht weiter zu diesem Projekt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir verfolgen immer das Ziel, das Kostenziel zu setzen, ein aussagekräftiges Controlling und Berichtswesen zur Überwachung zu schaffen und jederzeit Transparenz erstens bei der Projektgesellschaft, zweitens beim Freistaat und drittens auch gegenüber uns, dem Parlament, zu haben. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Kohler. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Markus Büchler für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich nehme die Gelegenheit wahr, Ihnen mitzuteilen, dass zum zweiten Dringlichkeitsantrag, also dem Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, namentliche Abstimmung beantragt wurde.

(Unruhe bei AfD)

Herr Kollege Büchler, bitte schön. Sie haben das Wort.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn die AfD den U-Bahn-Ausbau in München nicht will, dann soll sie es einfach klar sagen.

(Widerspruch des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Wenn Sie wollen, dass die Leute in München weiterhin mit dem Auto im Stau stehen sollen, dann sagen Sie das klar. Dazu brauchen Sie nicht den ORH zu instrumentalisieren. Außerdem ist das ein kommunales Projekt, das über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert wird, wo von allen Seiten umfassend geprüft wird und

man sämtliche Daten und Mittelabflüsse auch mit einer einfachen Anfrage an die Staatsregierung abfragen kann. Insofern lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Winhart, AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Herr Dr. Büchler, wenn Sie sich schon gar nicht die Mühe machen, den Antrag überhaupt durchzulesen – das haben Sie offensichtlich nicht getan angesichts von so viel Unkenntnis zu der Sachlage –,

(Lachen bei den GRÜNEN)

dann versuchen Sie wenigstens, der Rede von mir oder von den Kollegen zu folgen. Es geht hier darum, dass der ORH beim Projektmanagement massive Mängel festgestellt hat, wenn es um die Transparenz, das Controlling und das Berichtswesen geht. Ich habe explizit gesagt, dass es nicht um das Projekt selbst geht. Wir halten diesen U-Bahn-Bau für sehr sinnvoll. Das habe ich in mehreren Sätzen ausgeführt. Wenn Sie nicht in der Lage sind, hier zu folgen, dann fragen Sie jemand anderen. Aber mit diesen Unterstellungen brauchen Sie mir nicht zu kommen!

(Beifall bei der AfD)

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Was ich Ihnen unterstelle und was nicht, das müssen Sie schon mir überlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Büchler. – Nächster Redner ist Herr Kollege Tobias Beck für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Beck (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Kollegen der AfD beschäftigt sich mal wieder mit Infrastrukturvorhaben zur Verlängerung der U6 und damit, was das wirklich kostet. Wir haben zuvor schon gehört: Der ORH hat keinen Verstoß gegen das Haushaltsrecht festgestellt. Vielmehr handelt es sich bei den Ausführungen des ORH um Anmerkungen zu Darstellungen der Finanzierungsinformationen. Ihnen dürfte bekannt sein, dass jeder Abgeordnete das Recht hat, hier eine Anfrage zu stellen. Dann bekommt man auch genügend Informationen. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass auch im Haushaltsplan des Bauministeriums völlig "überraschend" die Beteiligung aufgeführt ist. Es ist auch hinterlegt, dass Mehraufwände im Freistaat nachgewiesen werden müssen.

(Andreas Winhart (AfD): Dann liegt der ORH falsch, oder was?)

Das möchte ich mit auf den Weg geben. Wir werden den Antrag natürlich ablehnen. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Beck. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Katja Weitzel für die SPD-Fraktion.

Katja Weitzel (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne! Wenn die AfD, wie sie gerade selbst gesagt hat, grundsätzlich hinter dem Projekt steht und der ORH keine Rüge erteilt hat, sondern einfach beratende Anmerkungen gemacht hat, stelle ich mir die Frage, welchen Sinn und Zweck dieser Antrag haben soll.

(Beifall bei der SPD)

Denn es wäre auch über eine einfache Anfrage gegangen. Das haben wir alles schon gehört. Wenn man die Begründung mal durchliest, sollen – das wurde auch schon von dem Kollegen von der CSU ausgeführt – überbordende Informationen gegeben werden, die über das hinausgehen, was in den Verwaltungsrichtlinien drinsteht. Als Juris-

ten nennen wir das einen unzulässigen Ausforschungsbeweis, zum Beispiel Namen von Vertragspartnern, Ressorts, die beteiligt sind, und Ähnliches. Da das nach den Regeln der Zivilprozessordnung unzulässig ist, können wir einem solchen Antrag auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Anna Rasehorn (SPD): Sehr gute Rede!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Weitzel. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 19/3718, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.